

2070-E-2019-3067/2018

Schleswig, 13. November 2018

Ausschreibung

„Rhetorik & Kommunikation für Rechtsreferendare“

Fortbildungsveranstaltung
der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts

Zielgruppe: Diese Veranstaltung richtet sich an Referendarinnen und Referendare des Landes Schleswig-Holstein. Die Fortbildung ist für alle geeignet. Vorrangig berücksichtigt werden diejenigen, die sich im Zeitpunkt der Fortbildung bereits in der Rechtsanwaltsstation befinden.

Inhalte der Veranstaltung: Der Beruf der Juristin und des Juristen ist ein Kommunikationsberuf. Egal, ob es um den Anwaltsberuf, die richterliche oder staatsanwaltliche Tätigkeit oder diejenige in einem Wirtschaftsunternehmen geht, in jeglicher beruflichen Praxis wird Kommunikationskompetenz selbstverständlich erwartet.

Diese Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der verbalen und non-verbalen Kommunikation. Anhand von praktischen Übungen (Stimm- und Atemübungen, Stegreifsprechen, Plädoyers, Befragungen und Besprechungen) auf der Grundlage vorgegebener Beispiele werden die erworbenen Kenntnisse sogleich praktisch umgesetzt und damit gefestigt.

Am Ende der Veranstaltung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung sowie ein Advocom-Zertifikat.

Termin: **25. – 26. März 2019**

jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr

Tagungsort: Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht, Plenarsaal

Referent: Oskar A. Miller, Sprechwissenschaftler
Advocom UG

Tagungsleiterin: Richterin am Amtsgericht Dr. Franziska Kehrer
Referentin für Referendarangelegenheiten
beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

Teilnehmerzahl: max. 16

Anmeldungen: Anmeldung **spätestens bis zum 1. Februar 2019**
bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht unter:

OLG-Fortbildung@olg.landsh.de

Es muss bei der Bewerbung angegeben werden, in welcher Station sich der/die Interessent/in im Zeitpunkt der Fortbildung befinden wird.

Die Teilnehmerbenennung erfolgt je nach Ausbildungsstation und im Übrigen durch Losverfahren.

Kosten: Die Kosten der Veranstaltung werden durch das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht und die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer getragen.

Eine Reisekostenerstattung findet nicht statt.